

Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Planungsausschuss vom 14.03.2013

Gesamtzahl der Mitglieder: 31 Mitglieder

Anwesende stimmberechtigte Mitglieder: 31 Mitglieder

TOP 5

Gesamtfortschreibung des Regional(Entwicklungs)plans Südlicher Oberrhein

hier: Kapitel 4.1 Verkehr – Vorschlagsliste regionalbedeutsamer Projekte zum
Aus- und Neubau von Straßen und Schienenstrecken
– *beschließend* –

Wortmeldungen: Verbandsvorsitzender Neideck, Verbandsdirektor Dr. Karlin,
Fraktionsvorsitzender Mungenast, Fraktionsvorsitzender Doll,
Fraktionsvorsitzender Sandfort, Fraktionsvorsitzender Friebis,
Fraktionsvorsitzender Baas, Dipl.-Ing. Torns, VM
Zimmermann, VM Prof. Dr. Dr. Essmann

Man habe bereits intensive Beratungen, - insbesondere bezüglich der Steuerungsrelevanz des Kapitels Verkehr - geführt, so **Verbandsdirektor Dr. Karlin**. Seinerzeit habe man besprochen, die Landratsämter, das Regierungspräsidium und die ZRF anzuschreiben und zu bitten, die aus ihrer Sicht regionalbedeutsamen Verkehrsmaßnahmen zu benennen. Dies habe man getan und aufgrund des deutlichen Votums aus dem Gremium versucht, eine Bewertung vorzunehmen. Dies sei in der Liste, die als Anlage der Sitzungsvorlage beigefügt sei, aufgeführt. Beim Fazit habe man allerdings sehr deutlich gemacht, dass es hier insgesamt nicht um eine umfassende Aufstellung im Sinne eines Regionalverkehrsentwicklungsplans gehen könne. Deshalb sei die Liste auch offen. Man schlage vor, die genannten Projekte quasi als „Mindeststandard“ in der Liste zu belassen. Weitergehende Vorschläge seien natürlich möglich. Die Diskussion heute könne auch genutzt werden, um gegenüber dem Bundes- bzw. Landesverkehrsministerium die Wünsche der Region im Hinblick auf die Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans zu artikulieren.

Man habe im letzten Jahr deutlich gemacht, dass man einen schlanken, steuerungsrelevanten Regionalplan wolle, so **Fraktionsvorsitzender Mungenast**. Man sei sich dessen bewusst, dass man beim Thema „Verkehr“ und „Zulassung von einzelnen Trassen bei Verkehrseinrichtungen“ im Regionalplan keine Steuerungsmöglichkeit habe. Beispielsweise gebe es auch bei den Grünzügen klare Formulierungen in den Plansätzen, wonach diese zurückstehen müssen, wenn konkrete Verkehrsplanungen anstehen. Auf der anderen Seite gehöre es nach Auffassung seiner Fraktion zum regionalpolitischen Selbstverständnis, die wichtigen Verkehrsmaßnahmen in einem Regionalplan - der für die nächsten 15 Jahre gelten werde - in einem allgemeinen Teil aufzunehmen. Genauso klar sei, dass man als regionales Beschlussgremium immer dann Einzelbeschlüsse fasse, wenn ein Maßnahmenplan wie der Generalverkehrsplan oder der Bundesverkehrswegeplan diskutiert werde. Dies seien zwei völlig verschiedene

Ebenen, die man auch streng trennen wolle. Seine Fraktion wolle die ganz wichtigen Projekte im Regionalplan aufführen. Die von der Verwaltung erstellte Liste resultiere aus den benannten Abfragen. Hierzu habe man zwei Änderungswünsche und eine Frage. Unter Nr. 2 der Schienenprojekte „Rheintalbahn: Neubau 3. und 4. Gleis Offenburg - Riegel“ sollte angesichts der noch unklaren „Lage die Formulierung „Aus- und Neubau...“ gewählt werden. Außerdem fehle die Elztalbahn in der Aufstellung und deren abschnittsweiser Ausbau. Ferner habe man ein Informationsbedürfnis bezüglich der Höllentalbahn. Konkret wolle man wissen, wo ein zweigleisiger Ausbau vorgesehen sei. Ansonsten könne die CDU-Fraktion der heutigen Beschlussvorlage zustimmen.

Die Fraktion der Freien Wähler sehe die Liste mit den regionalbedeutsamen Projekten zum Aus- und Neubau von Straßen und Schienenstrecken ebenfalls als ein politisches Signal, so **Fraktionsvorsitzender Doll**, auch wenn man wisse, dass man im Regionalplan nicht gefordert sei zu entscheiden, welche Maßnahmen in welcher Reihenfolge zur Ausführung kommen. Er bitte jedoch um eine redaktionelle Änderung. Bei Nr. 4 der Schienenprojekte „Rheintalbahn: Neubau 3. und 4. Gleis Mengen – Buggingen, Bürgertrasse“. Hier sollte Auggen und nicht Buggingen genannt werden, da Auggen an der Verbandsgrenze liege und nicht Buggingen.

Zu der politischen Bedeutung des Kapitels Verkehr im Regionalplan sei alles gesagt worden, so **Fraktionsvorsitzender Sandfort**. Er habe sich allerdings gefragt, ob man in die Liste nicht auch die Elektrifizierung der Höllentalbahn zwischen Neustadt und Donaueschingen aufnehmen sollte.

Es sei allgemein bekannt, so **Fraktionsvorsitzender Friebis**, dass die Aussage einer angehängten Liste an den Regionalplan zum Thema „Verkehr“ sehr begrenzt sei. Nichts desto trotz wolle man inhaltlich dazu Stellung nehmen, da man einige der Straßenprojekte so nicht unterstütze. Die Schienenprojekte könne man gerne um die Projekte ergänzen, die derzeit elektrifiziert werden. Bei den Straßenbauprojekten habe man jedoch das Gefühl, es handle sich wieder um die alte, etwas verkürzte „Wünsch-dir-was-Liste“, der man so nicht zustimmen könne. Beispielsweise gebe es derzeit bei der Maßnahme Nr. 5 „B 3 Neubau Umfahrung Schallstadt“ ein intensives Moderationsverfahren, infolge dessen hoffentlich ein Ausbau vermieden werden könne. Dass selbe gelte für die die Nr. 10 „B 31 West Neubau Gottenheim – Breisach“. Auch hier gebe es ein intensives Verfahren, wo man sich seitens seiner Fraktion erhoffe, dass auf den Ausbau verzichtet werden könne. Beim Projekt Nr. 16 „B 415 Neubau Umfahrung Lahr-Ost, -Kuhbach, - Reichenbach“ habe er sich sagen lassen, dass selbst der Oberbürgermeister der Stadt Lahr anlässlich des Neujahrsempfang vor einem Jahr gesagt habe, das Projekt sei sowieso tot und dass die Stadt dort auf den Ausbau des Schienenverkehrs setze. Seine Fraktion werde die genannten Straßenbauprojekte nicht in Gänze mittragen, was jedoch nicht heiße, dass man nicht auch einzelne Projekte unterstütze. Hier wolle er namentlich den Stadttunnel in Freiburg benennen.

Fraktionsvorsitzender Baas erklärt, dass die FDP-Fraktion den Beschlussvorschlag der Verbandsgeschäftsstelle unterstütze.

Bezüglich der Nachfrage zum Thema Höllentalbahn nehme er Bezug auf die Stellungnahme des Zweckverbandes Regio-Nahverkehr, so **Dipl.-Ing. Tornis**. Dort seien die erwähnten Abschnitte nicht im Einzelnen benannt worden. Es sei

lediglich von einem abschnittsweisen zweigleisigen Ausbau die Rede. Soweit er von anderer Stelle wisse, beziehe sich der zweigleisige Ausbau vor allen Dingen auf den ersten Abschnitt im Dreisamtal bis Kirchzarten und die Durchbindung der Breisacher Bahn auf die Höllentalbahn. Ansonsten habe man vom Zweckverband Regio-Nahverkehr nur die Elektrifizierung des Gesamtnetzes benannt bekommen.

Es stelle sich die Frage, so **Verbandsvorsitzender Neideck**, was man politisch wolle. Im Prinzip gehe es um die Elektrifizierung von Neustadt bis nach Donaueschingen. Dies werde man so aufnehmen. Einig sei man sich ferner, die Elztalbahn aufzunehmen. Auch die Formulierung „Aus- und Neubau“ bei den Nr. 2 bis 4 sowie die Formulierung unter Nr. 4 „Mengen bis Auggen“ könne man ohne Probleme übernehmen.

Der Verbandsverwaltung komme es darauf an, so **Verbandsdirektor Dr. Karlin**, dass die in der Liste aufgeführten Begriffe auch für Jedermann klar mit einem Inhalt verbunden werden können. Mit der Liste des hiesigen Zweckverbandes habe er anfänglich nichts anfangen können. Er habe deshalb die Bitte, dass diejenigen, die im Zweckverband vertreten sind auf die Geschäftsführung zugehen und darum bitten, mögen dies bis zum abschließenden Entwurf der Offenlage nochmals zu präzisieren.

Bei Nr. 10 der Straßenprojekte „B 31 West Gottenheim-Breisach“ müsse nicht nur redaktionell sondern auch inhaltlich nachgebessert werden, so **VM Zimmermann**. Hier müsse die Formulierung „2. Abschnitt“ ergänzt werden. Dies sei ein ganz entscheidender Punkt. Hier gehe es um eine Straße die bereits im Verfahren sei. Hier müsse der 2. Abschnitt weiter geplant werden.

In erster Linie sei bei den Nr. 9 und Nr. 10 bezüglich des Ausbaus der Höllentalbahn bzw. Breisacher Bahn nicht so sehr der zweigleisige Ausbau, sondern die durchgängige Elektrifizierung, mithin das „Durchfahren“ von Breisach bis Titisee-Neustadt bzw. die Aufhebung der Umsteigenotwendigkeit relevant, so **VM Prof. Dr. Dr. Essmann**. Dies sei die wichtigste Botschaft bei diesem Projekt. Zukünftig komme dann natürlich auch der zweigleisige Ausbau hinzu, um beispielsweise die Takte erhöhen zu können. Vor diesem Hintergrund plädiere er dafür, die Nr. 9 und 10 in dieser Form zusammenzufassen und ein Projekt daraus zu machen.

Auch dem Anliegen, die Nr. 9 und 10 zusammenzufassen sowie folgende Formulierung zu wählen: „.....abschnittsweiser zweigleisiger Ausbau und Elektrifizierung von Breisach bis Donaueschingen“ könne man übernehmen, so **Verbandsvorsitzender Neideck**.

Fraktionsvorsitzender Friebeis merkt zur nachfolgenden Abstimmung an, dass seine Fraktion für die Auflistung der genannten Schienenwege sei, die Straßenbaumaßnahmen größtenteils ablehne, jedoch auch hier einzelnen Punkten zustimme.

Beschlussvorschlag der Verbandsgeschäftsstelle

- 1.1 Der Planungsausschuss beschließt, die in der Anlage genannten regionalbedeutsamen Projekte zum Aus- und Neubau von Straßen und Schienenstrecken als Vorschlag in den Offenlage-Entwurf der Gesamtfortschreibung des Regionalplans aufzunehmen.
- 1.2 Soweit die in der Anlage genannten regionalbedeutsamen Projekte in die Zuständigkeit des Bundes fallen, wird
- a) die Verbandsgeschäftsstelle beauftragt, die genannten Schienenprojekte,
 - b) die Straßenbauverwaltung des Landes gebeten, die genannten Straßenprojekte beim Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung für den Bundesverkehrswegeplan 2015 anzumelden.
- 1.3 Die Landesregierung wird gebeten,
- a) für das Anmeldeverfahren der Bundesfernstraßenprojekte ein transparentes Beteiligungs- und Bewertungsverfahren zu gewährleisten und
 - b) sich für die prioritäre Umsetzung der angemeldeten Straßen- und Schienenprojekte aus der Region Südlicher Oberrhein einzusetzen.

(4 Gegenstimmen)

Beglaubigte Abschrift:

Freiburg, den 23.04.2013

gez. Treichel

.....
Unterschrift/Siegel